

## Fragebogen für Bewerber einer Genossenschaftswohnung

### ***Bewerber***

Name/Vorname: .....

Geb. am ..... Familienstand.....

jetzige Wohnanschrift:.....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Beruf: .....

Arbeitgeber/Anschrift: .....

### ***Ehegatte/Partner***

Name/Vorname: ..... geb. am: .....

Beruf: .....

Arbeitgeber/Anschrift: .....

### ***Weitere im Haushalt lebenden Personen:*** (Kinder, Eltern u.a.)

1 Name/Vorname..... geb.am.....

2 Name/Vorname ..... geb.am .....

Verwandtschaftsverhältnis:

Haustier .....

Ich/Wir suche/n: Anzahl der Zimmer ..... m<sup>2</sup>.....

Geschoss ..... PkW-Stellplatz: ja / nein

bevorzugte Straße? .....

Ich verpflichte mich, vor dem Bezug der Wohnung, Genossenschaftsanteile je nach Wohnungsgröße laut Satzung zu zahlen.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich habe keine Schulden aus vorhergehenden Mietverhältnissen. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben den Abschluss eines Nutzungsvertrages ausschließen können.

Die Satzung der Genossenschaft wurde mir ausgehändigt.

### Erklärung gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich erkläre mich mit der Speicherung der von mir in diesem Formular gemachten Angaben einverstanden. Ich wurde über §§ 30 und 31 des Genossenschaftsgesetzes (GenG) informiert (siehe Rückseite).

---

Datum

Unterschrift

## **§ 30**

### **Mitgliederliste**

(1) Der Vorstand ist verpflichtet, die Mitgliederliste zu führen.

(2) 1 In die Mitgliederliste ist jedes Mitglied der Genossenschaft mit folgenden Angaben einzutragen:

1. Familienname, Vornamen und Anschrift, bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften Firma und Anschrift, bei anderen Personenvereinigungen Bezeichnung und Anschrift der Vereinigung oder Familiennamen, Vornamen und Anschriften ihrer Mitglieder,
2. Zahl der von ihm übernommenen weiteren Geschäftsanteile,
3. Ausscheiden aus der Genossenschaft.

2 Die Satzung kann regeln, mit welchen weiteren erforderlichen Angaben jedes Mitglied eingetragen wird. 3 Der Zeitpunkt, zu dem der Beitritt, eine Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder das Ausscheiden wirksam wird oder geworden ist, ist anzugeben.

(3) 1 Die Unterlagen, aufgrund deren die Eintragung des Beitritts, der Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder des Ausscheidens in die Mitgliederliste erfolgt, sind drei Jahre aufzubewahren.

2 Die Frist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem das Mitglied aus der Genossenschaft ausgeschieden ist.

3 Im Übrigen gelten für die Aufbewahrung der Unterlagen die Regelungen für Handelsbriefe in § 257 des Handelsgesetzbuchs.

## **§ 31**

### **Einsicht in die Mitgliederliste**

(1) 1 Die Mitgliederliste kann von jedem Mitglied sowie von einem Dritten, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Genossenschaft eingesehen werden.

2 Abschriften aus der Mitgliederliste sind dem Mitglied hinsichtlich der ihn betreffenden Eintragungen auf Verlangen zu erteilen.

(2) 1 Der Dritte darf die übermittelten Daten nur für den Zweck speichern und nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden; eine Speicherung und Nutzung für andere Zwecke ist nur zulässig, soweit die Daten auch dafür hätten übermittelt werden dürfen.

2 Ist der Empfänger eine nicht öffentliche Stelle, hat die Genossenschaft ihn darauf hinzuweisen; eine Speicherung und Nutzung für andere Zwecke bedarf in diesem Fall der Zustimmung der Genossenschaft.